

## **Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. Juni 2022**

### **Beschluss**

#### **Lehren aus der Pandemie – Stärkung der Krisenresilienz des Staates**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Das im vergangenen Herbst erreichte Stadium der Coronavirus-Pandemie hatten die Regierungschefinnen und -chefs im Rahmen ihrer Jahreskonferenz als Ausgangspunkt für einen Reflexionsprozess genommen. Dieser soll die verschiedenen Phasen und Bereiche der Pandemiebewältigung in den Blick nehmen, um mit neuen Erkenntnissen die Krisenfestigkeit unseres Landes weiter zu stärken. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat eine neue Phase einander überlagernder und teils verstärkender Krisenphänomene von globaler Dimension eingesetzt. Der Befund der Beschlüsse vom 22. Oktober 2021 gewinnt damit noch weiter an Bedeutung: Es gilt, unser Land noch besser auf unterschiedlichste Krisensituationen vorzubereiten.

1. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass Frieden und Freiheit in Europa bedroht sind und daher die Sicherheit Deutschlands in einem umfassenden Sinn gestärkt werden muss. Dazu gehört zum einen die nachhaltige Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr, die auch zur Erfüllung der deutschen Bündnisverpflichtungen dient. Zum anderen ist aber auch die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes deutlich zu stärken. Bund und Länder sind sich einig, dass es einer strategischen Verbesserung des **Bevölkerungsschutzes** bedarf, und haben die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 17. März 2022 darum gebeten, der Ministerpräsidentenkonferenz hierzu zeitnah zu berichten. Die Beratungen zwischen Bund und Ländern sind auf dieser Grundlage zügig voranzubringen. Sie sollen insbesondere die Ausstattung des

Bevölkerungsschutzes, die Verbesserung der Warnstrukturen sowie die Fortführung der Aktualisierung der zivilen Alarmplanung zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse der Beratungen sollten in die geplante Nationale Sicherheitsstrategie eingebettet werden, in deren Erarbeitung und Umsetzung die Länder aufgrund ihrer unmittelbaren Betroffenheit eng einzubeziehen sind.

2. Die mit der Abhängigkeit Deutschlands vom Import russischer Energieträger verbundene Gefahr einer Energieversorgungskrise führt uns aktuell eindringlich vor Augen, dass die **Vermeidung von Abhängigkeitsstrukturen** im nationalen Sicherheitsinteresse liegt. Die Regierungschefinnen und -chefs bekräftigen deshalb die Notwendigkeit, sicherheitspolitisch problematische Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferländern bei krisen- und systemrelevanten Gütern und Schlüsseltechnologien zeitnah zu reduzieren und in Zukunft möglichst ganz zu vermeiden. Die im vergangenen Herbst noch stark auf den Gesundheitsbereich (persönliche Schutzausrüstung, Medizinprodukte und medizinische Geräte) fokussierten Anstrengungen sind auf weitere Bereiche auszudehnen und zu intensivieren. Wichtige Handlungsstränge sind hierbei die Diversifikation von Lieferketten, die verstärkte Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarländern im Energiesektor, die strategische Bevorratung krisenrelevanter Güter und die Förderung der heimischen Produktion, die ein koordiniertes Vorgehen auf der europäischen Ebene erfordern.
3. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder betonen die Notwendigkeit der interdisziplinären und vernetzten Forschung (Virologie, Epidemiologie, Psychologie) und der fundierten Grundlagenforschung auf hohem Niveau. Um zudem besser auf zukünftige Pandemien vorbereitet zu sein, ist die deutliche und nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes notwendig, hierzu bedarf es der umgehenden Umsetzung der finanziellen Zusagen des Bundes. Der erste Schritt in diese Richtung ist der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zwischen Bund und Ländern. Generell müssen im **Gesundheitssektor** zur Vorbereitung auf künftige Pandemien die folgenden Veränderungen umgesetzt werden: Optimierung des Informationsaustauschs unter den zentralen Akteuren (ÖGD, RKI,

Ministerien, Landkreise usw.), Planung niedrigschwelliger, ergänzender Strukturen für den Krisenfall (z. B. Umnutzung von Reha-Kliniken), Aktualisierung der Krisen- bzw. Pandemiepläne mit entsprechenden Konzepten zur Gesundheitsversorgung.

4. Auch die besonderen Herausforderungen für das föderale **Gesetzgebungsverfahren** während einer Pandemie waren Gegenstand des Beschlusses der letzten Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder. Sie begrüßen vor diesem Hintergrund, dass der Ständige Beirat des Bundesrats gemeinsam mit der Bundesratsverwaltung konkrete Prüfschritte namentlich zur Digitalisierung des Ausschussverfahrens im Bundesrat für den Fall einer Pandemie eingeleitet hat, und bitten darum, den Regierungschefinnen und -chefs zu ihrer nächsten Jahreskonferenz über die Ergebnisse zu berichten.
5. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder danken der Wirtschaftsministerkonferenz für die Erarbeitung des mit der Finanzministerkonferenz abgestimmten Erfahrungsberichts zum Einsatz **staatlicher Hilfsinstrumente** zur Unterstützung der Wirtschaft während der Pandemie. Der Abgleich der von Bund und Ländern eingerichteten Antragsportale sowie der Maßnahmen gegen den missbräuchlichen Abruf von Leistungen liefert wertvolle Erkenntnisse für künftige Verfahrensgestaltungen bei Finanzhilfen in Krisensituationen.
6. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass die mit dem Beschluss vom 22. Oktober 2021 gesetzten Impulse an vielen Stellen von den Fachministerkonferenzen oder in anderen Zusammenhängen aufgegriffen wurden und vorangebracht werden. Zu einer Reihe von Themen sind die Prüfvorgänge und die sie begleitenden Beratungen noch nicht abgeschlossen. Sie sollen nach Abschluss der laufenden Arbeiten im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Oktober 2022 beraten werden. Dies betrifft insbesondere
  - die Prüfung von Flexibilisierungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit in Krisenlagen,
  - die Prüfung von Optimierungspotentialen bei der Unterstützung der Länder durch die Bundeswehr in Krisen- und Katastrophenlagen, sowie

- das Anliegen, dem gestiegenen Bedarf für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche zu begegnen, das im Rahmen einer Überarbeitung des IT-Staatsvertrages aufgegriffen werden soll.